

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	75 (1978)
Heft:	6
Artikel:	XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmitglieder der öffentlichen Fürsorge
Autor:	Mittner, Rudolf / Kropfli, Alfred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 6 Juni 1978
75. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmitglieder der öffentlichen Fürsorge

28.–30. September 1978 in Weggis

veranstaltet durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Wir freuen uns, Behördenmitglieder und die im Sozial- und Fürsorgewesen tätigen Mitarbeiter erneut zum traditionellen Fortbildungskurs in Weggis einzuladen.

Die Förderung der beruflichen Sozialarbeit und ihre Verbreitung in der öffentlichen Fürsorge ist seit langem ein wichtiges Anliegen unserer Konferenz. Der diesjährige Weggiskurs soll das unabdingbare Zusammengehören von materieller und psychosozialer Hilfe, von Sachhilfe und Sozialarbeit an praktischen Fällen aufzeigen.

Kursthema

Sachhilfe als Sozialarbeit

Programm

Donnerstag, 28. September 1978

- | | |
|-----------|--|
| 14.02 Uhr | Ankunft der Teilnehmer aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in Luzern um 13.20 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbüro, Hotel Post, Weggis (gegenüber der Dampfschiffstation). Anschliessend Bezug der zugeteilten Hotels. |
|-----------|--|

15.15 Uhr	Kursbeginn (in der Turnhalle) Begrüssung durch <i>Rudolf Mittner</i> , Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Chur Einführung in die Kursarbeit durch <i>Alfred Kropfli</i> , Aktuar der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern
15.45 Uhr	Hauptreferat von Frau <i>Judith Blocher</i> , Sozialarbeiterin und Dozentin an verschiedenen Schulen für Sozialarbeit, Kilchberg, über: <i>Sachhilfe als Sozialarbeit</i>
16.30 Uhr	Pause
17.15 Uhr	Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 18.15 Uhr (Allgemeine Aussprache über das Referat und Vorbereitung der Gruppenarbeit vom Freitag)
19.15 Uhr	Nachtessen in den zugeteilten Hotels
20.30 Uhr	Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

Freitag, 19. September 1978

ab 7.15 Uhr	Frühstück in den zugeteilten Hotels
09.00 Uhr	Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 11.30 Uhr
12.15 Uhr	Mittagessen in den zugeteilten Hotels
14.30 Uhr	Gruppenarbeit bis 17.00 Uhr
ab 18.00 Uhr	Fakultativ: Fahrt mit der Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad mit dortigem Nachtessen
19.00 Uhr	Nachtessen in den zugeteilten Hotels für die übrigen
20.30 Uhr	Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

Samstag, 30. September 1978

ab 07.15 Uhr	Frühstück in den zugeteilten Hotels
09.00 Uhr	(in der Turnhalle) Referat von Frau <i>Prof. Dr. Margrit Erni</i> , Dozentin an der Theologischen Hochschule Chur <i>Zur Motivation des Klienten</i>
09.45 Uhr	Pause
10.15 Uhr	<i>Podiumsgespräch</i> Leitung: Präsident <i>Rudolf Mittner</i>
11.30 Uhr	Grussadresse durch Herrn Regierungsrat <i>Dr. Karl Kennel</i> , Fürsorgedirektor des Kantons Luzern
11.45 Uhr	Schluss des Kurses
12.15 Uhr	Mittagessen in den zugeteilten Hotels

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis, Richtung Luzern:

Weggis ab 13.58 Uhr
Weggis ab 15.57 Uhr

Luzern an 14.50 Uhr
Luzern an 16.30 Uhr

Gruppenarbeit

Für die Gruppenarbeit werden 2 Programme angeboten. Jede Gruppe behandelt nur eines dieser Programme. Die Wahl ist bei der Anmeldung anzugeben, die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Programm A

- Thema 1 Materielle Hilfe
Thema 2 Unterkunft, Fremdunterbringung und stationäre Hilfe

Programm B

- Thema 3 Rechtliche Hilfe
Thema 4 Vermittlung von Lebenshilfe (Beratung, Behandlung, Hospitalisation usw.)

Anmeldungen

an Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Fürsorgedepartement des Kantons Luzern,
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Telefon 041/21 92 85

Anmeldeschluss: 4. September 1978

Kosten

Tagungskarte mit Nachtessen am Donnerstag, Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inkl. Service, Taxen und Kursbeitrag *Fr. 160.–* (inkl. Luftseilbahn nach Rigi-Kaltbad und dortigem Nachtessen *Fr. 182.–*). Hinzu kommt ein Zuschlag für Bad oder Dusche, der vom Hotelier direkt eingezogen wird.

Bezug der Tagungskarten

Donnerstag, ab 12.45 Uhr nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro, Hotel Post (gegenüber der Schiffstation) in Weggis.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an Herrn Josef Huwiler zu richten.

Für den Vorstand

Der Präsident:

Rudolf Mittner

Chur

Der Aktuar:

Alfred Kropfli

Bern

Alimentenbevorschussung

Dr. iur. Paul Urner, Zürich

Die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge setzte im Dezember 1976 eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der Problematik der Alimentenbevorschussung ein. Die Gruppe setzte sich zusammen aus den Herren R. Henrich, Basel; Dr. M. Hess, Zollikenberg; A. Kropfli, Bern; J.-Ph. Monnier, Neuchâtel; Dr. H. Richner, Aarau, und Dr. P. Urner, Zürich. Die verschiedenen Aspekte wurden gegeneinander abgewogen. Insbesondere wurden Grundsätze für die Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung ausgearbeitet. Doch zeigte es sich, dass in diesem Bereich unterschiedliche Meinungen herrschten. Dementsprechend wurden zum Teil recht auseinandergehende Regelungen getroffen (z.B. in den Kantonen Genf, Waadt, Graubünden und in zürcherischen Gemeinden). Unter diesen Umständen hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge beschlossen, folgenden Bericht der Arbeitsgruppe als Diskussionsbeitrag zu veröffentlichen unter Verzicht auf eine eigene offizielle Stellungnahme.

I. Rechtsgrundlagen

Nach dem neuen Kindesrecht, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist, Art. 290 ZGB, werden die Kantone verpflichtet, Alimenteninkassostellen einzurichten. Im Gegensatz hierzu enthält die Bestimmung von Art. 293 Abs. 2 ZGB lediglich eine Empfehlung an die Kantone, die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge einzuführen, wenn die Eltern ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Einführung und Ausgestaltung der Bevorschussung bleiben im Kompetenzbereich des kantonalen öffentlichen Rechtes (vgl. Bundesblatt 1974 II 67–69, Protokoll der Bundesversammlung 1975 E 130, Botschaft zum neuen Kindesrecht S. 67).

Bei Ausbleiben der Unterhaltsbeiträge wurde bisher das soziale Existenzminimum bei Bedarf nach Massgabe der kantonalen Fürsorge- bzw. Armengesetzgebung gewähr-